

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von §§ 18 und 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 GemO für Baden-Württemberg, sowie § 8 der Verbandsatzung, jeweils in den heute gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 12.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.314.170 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.314.170 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von</b>	<b><u>0 €</u></b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von</b>	<b><u>0 €</u></b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von</b>	<b><u>0 €</u></b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	2.301.120 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	2.293.950 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von</b>	<b>7.170 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von</b>	<b>0 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von</b>	<b><u>7.170 €</u></b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von</b>	<b><u>0 €</u></b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von</b>	<b><u>7.170 €</u></b>

**§ 2  
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **0 €**

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf **0 €**

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **100.000 €**

**§ 5  
Jahresumlagen 2026**

Die Betriebskosten- und Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder werden festgesetzt auf den vorläufigen Gesamtbetrag von **721.500 €**

Von den Jahresumlagen entfallen auf die einzelnen Verbandsmitglieder:

<b>Verbandsmitglied</b>	<b>Betriebskostenumlage</b>	<b>Sockelbetrag</b>	<b>Investitionsumlage</b>	<b>Gesamtbetrag:</b>
Stadt Achern	214.010 €	15.340 €	4.426 €	233.776 €
Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach	11.303 €	0 €	234 €	11.537 €
Gemeinde Kappelrodeck	74.789 €	0 €	1.547 €	76.336 €
Stadt Oberkirch	287.107 €	15.340 €	5.939 €	308.386 €
Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald	19.492 €	0 €	403 €	19.895 €
Stadt Renchen	11.777 €	0 €	244 €	12.021 €
Gemeinde Sasbach	34.856 €	0 €	721 €	35.577 €
Gemeinde Sasbachwalden	23.486 €	0 €	486 €	23.972 €
<b>Summe</b>	<b>676.820 €</b>	<b>30.680 €</b>	<b>14.000 €</b>	<b>721.500 €</b>

**§ 6  
Stellenplan**

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Achern, 12.12.2025 gez. Gregor Bühler, Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 26.01.2026 die Gesetzesmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt von Montag 16.02.2026 bis einschließlich 24.02.2026 im Rathaus Illenau, Illenauer Allee 73, 77855 Achern, Zimmer 241 während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Achern, 09.02.2026 gez. Gregor Bühler, Verbandsvorsitzender